

9/68

68

1632 Juli 30.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER XI ORTE
NACH BADEN VOM 1. AUGUST 1632

EA V 2, 703

Gesandter: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann

- [1.] Die Ehrensätze der vier Schiedorte [Bern, Basel, Solothurn und Freiburg], die diesen Tag einberufen haben, hätten verlangt, dass man die Gesandten mit umfassenden Vollmachten ausstatte, und zwar nicht bloss für die Verhandlungen der Matrimonial- und Kollaturstreitigkeiten im Thurgau und Rheintal sondern auch der seither von Zürich zusätzlich noch in Frage gestellten dortigen Judikatur in Glaubenssachen. Man erachte es zwar als wenig vorteilhaft, wenn bei der Bereinigung der beiden ersten strittigen Punkte sich nun auch noch letzterer mit "ynschlichen" sollte. Da man sich aber hiebei auf derart viele und wohlbegründete Rechte sowohl im Landfrieden wie auch in Verträgen berufen könne, brauche man sich vor einer Konfrontation nicht zu scheuen. Die Obrigkeit wünsche daher mit "Hülff Rath und Zuthun ihrer höchsten gwallten", dass ihre Gesandten zusammen mit den übrigen kath. Orten und den kath. Ehrensätzen dem geltenden Recht volle Nachachtung verschaffen. Dadurch hoffe man, der kath. Religion Schimpf und Schande und dem Vaterlande Aufruhr und Empörung ersparen zu können.
- [2.] Sollte eines oder mehrere der Orte eine zweifache Gesandtschaft entsenden, dann habe Landvogt [Rudolf] Kreuel von Baar Befehl, sich unverweilt nach Baden zu begeben und die Stelle des zweiten Gesandten einzunehmen. Dies jedoch ohne Präjudiz für die 3 Gemeinden.
- [3.] Da die Kriegsgefahr für den Thurgau momentan nicht mehr akut sei, könne zum Vorteil des zahlenden Landvolkes mit Truppenverstärkungen vorerst zugewartet werden. In diesem

Sinne solle an den Landvogt geschrieben und ihm zugleich aufgetragen werden, anlässlich der Eidabnahme den Untertanen Trost zuzusprechen und sie für den Ernstfall rascher Hilfe zu versichern.

Dies wurde dem neuen Landvogt [Hans] An der Allmend bei seiner Huldigung in Baden von den Gesandten Luzerns [Jost Bircher und Ludwig Hartmann] anbefohlen.

Landschreiber [Christian Schön]

Original - Die Glosse stammt von Beat II. Zurlauben.
AH 9, 162-163 - Blatt 163^r leer

69

1632 August 25.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH. ORTE, KATH. GLARUS UND APPENZELL INNERRHODEN UND DES ABTES VON ST. GALLEN [PIUS REHER] NACH LUZERN [VOM 28. AUGUST 1632]

EA V 2, 704-705

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Hauptmann, Ammann; Beat Jakob Utiger, Altammann

[1.] s. EA V 2, 1538 Art. 216

Zug möchte im Matrimonial- und Kollaturstreit dem Rechte seinen Lauf lassen.

[2.] Die ausgefallten Bussen sollen bei Heinrich Keller aus Zürich endlich eingetrieben werden.¹

[3.] Zusammen mit den übrigen IV kath. Orten sollen sich die Gesandten darüber beraten, wie man die Ehrensätze [Bern: Ludwig von Erlach, Basel: Hans Rudolf Fäsch, Freiburg: Johann Daniel Montenach, Solothurn: Hans Jakob von Staal] entschädigen und besolden wolle.

Landschreiber [Christian Schön]